

| | | |
|--|-------------------|-------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0102/24 öffentlich | Referat | Referat II |
| | Amt | Kämmerei |
| | Kostenstelle (UA) | 0300 |
| | Amtsleiter/in | Wendl, Stefanie |
| | Telefon | 3 05-13 08 |
| | Telefax | 3 05-13 19 |
| | E-Mail | kaemmerei@ingolstadt.de |
| Datum | 07.02.2024 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 20.02.2024 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 29.02.2024 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2024
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit den als Anlage 1 – 9 beigefügten Pflichtbestandteilen wird mit den hierin genannten Beträgen festgesetzt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes

Anlage 2: Gruppierungsübersicht

Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)

Anlage 5: Vorbericht

Anlage 6: Haushaltsrechtlicher Stellenplan

Anlage 7: Finanzplan

Anlage 8: Investitionsprogramm

Anlage 9: Wirtschaftspläne der über 50 % liegenden Beteiligungen

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme: Bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:**1. Allgemeines**

Die Stadt Ingolstadt hat gem. Art. 63 Abs. 1. S. 1 GO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungstext sieht für den als Anlage der Satzung beigefügten Haushaltsplan ein Volumen von 667,68 Mio. € im Verwaltungshaushalt (VerwHH) und 186,85 Mio. € im Vermögenshaushalt (VermHH) vor. Mit Hilfe einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 114,29 Mio. Euro und einer geplanten Kreditaufnahme i. H. v. 30,00

Mio. Euro kann dem Stadtrat ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt werden.

Die Realsteuerhebesätze werden unverändert wie in den Vorjahren bei 400 v. H. für die Gewerbesteuer und für die Grundsteuer bei 460 v. H. (Grundsteuer B) resp. 350 v. H. (Grundsteuer A) festgesetzt.

2. Stand der Haushaltskonsolidierung

Auf Basis des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses (V0869/23) wurden alle Referate, Ämter und Beteiligungen im Herbst aufgefordert, erste, schnell umsetzbare Einsparungen vorzunehmen und in die Haushaltsplanungen einzuarbeiten. Das strategische Ziel Nr. 2.2 des Grundsatzbeschlusses, das eine Entlastung des Verwaltungshaushalts 2024 um mindestens 10,00 Mio. Euro im Vergleich zur ersten Planungsrunde aus dem September vorsah, konnte erreicht werden.

3. Allgemeine Finanzmasse / Eckwerte

Der Großteil der Planansätze bei den Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Finanzmasse stützt sich auf sorgsam vorgenommene Prognosen und Schätzungen. Basis dafür bilden stets die zum Planungszeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Eckwerte zur Ermittlung der allgemeinen Finanzmasse wurden anhand vorliegender Steuerschätzungen festgelegt und werden zur Beschlussfassung nun entsprechend der Anlage 4 vorgelegt.

Der Haushaltsentwurf basiert u.a. auf folgenden Rahmendaten:

| Bezeichnung | Ansatz 2024 | Ansatz 2023 |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Konzessionsabgabe | 8,00 Mio. Euro | 7,50 Mio. Euro |
| Grundsteuer B | 32,03 Mio. Euro | 30,01 Mio. Euro |
| Gewerbesteuer | 117,56 Mio. Euro | 177,00 Mio. Euro |
| Anteil Einkommensteuer | 117,76 Mio. Euro | 121,06 Mio. Euro |
| Anteil Umsatzsteuer | 26,91 Mio. Euro | 30,66 Mio. Euro |
| Schlüsselzuweisung | 40,70 Mio. Euro | 36,25 Mio. Euro |
| Zuführung vom VermHH an den VerwHH | 33,10 Mio. Euro | 0,00 Mio. Euro |
| | | |
| Gewerbesteuerumlage | 10,29 Mio. Euro | 15,49 Mio. Euro |
| Bezirksumlage | 55,96 Mio. Euro | 52,63 Mio. Euro |
| Zuführung vom VerwHH an den VermHH | 0,65 Mio. Euro | 94,01 Mio. Euro |

Die Verteilung des Überschusses der allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte) auf die Referatsbudgets, den nicht budgetierten Bereich und die von der Stadt Ingolstadt verwalteten fiduziarischen Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft) ist in der Anlage 1, Nummer 2.1 dargestellt.

4. Personal- und Sozialausgaben

An Personalausgaben sind 194,84 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von zusätzlichen 14 Stellen (VZÄ) im Stellenplan 2024 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2023 unter den folgenden Voraussetzungen:

In den Haushaltsansätzen für 2024 wurde die Steigerung der Personalausgaben für den Personalbestand wie folgt beplant:

Für die Tarifbeschäftigten wurde das Ergebnis des Tarifabschlusses vom 22.04.2023 zugrunde gelegt, welches eine Steigerung i. H. v. monatlich 200 Euro + 5,5 % ab 01.03.2024 sowie eine Inflationsausgleichszahlung für den Zeitraum 01.01.2024 – 29.02.2024 vorsieht. Für die Beamtinnen und Beamten wurde (entsprechend den Tarifverhandlungen zum TV-L) mit einer Erhöhung von 5 % ab 01.04.2024 geplant. Der ursprüngliche Haushaltsansatz betrug damit 200,87 Mio. Euro. Angesichts des Fachkräftemangels auch im öffentlichen Dienst und den bisherigen Erfahrungen einer Fülle unbesetzter Planstellen im Jahresfortgang wird mindestens ein Potential von ca. 3-4 % der Personalausgaben nicht ausgeschöpft, so dass eine pauschale Kürzung um 3 % (6,03 Mio. Euro) auf 194,84 Mio. Euro erfolgte. Höhergruppierungen und Stufensteigerungen sind mit berücksichtigt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Stellen können der Sitzungsvorlage V0870/23 zum personalwirtschaftlichen Stellenplan sowie den Vorlagen V0785/23 (OU Finanzbuchhaltung), V0799/23 (OU Kämmerei) und V0819/23 (OU Umweltamt) entnommen werden.

Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und im Jobcenter werden wie folgt geplant:

| | Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales auch Gr. 16) | Ausgaben (Gr. 73 – 79) |
|------------------|---|---------------------------|
| Amt für Soziales | 23.988.700 | 21.265.700 |
| Jobcenter | 57.890.000 | 67.262.500 |

Amt für Soziales

Die voraussichtlichen Ausgaben im Bereich des SGB XII wurden aufgrund der Regelsatzerhöhung um rund 12 % zum 1.1.2024 angepasst. Im Bereich der Kosten der Unterkunft inkl. Heizkosten erfolgte die Anpassung an die allgemein zu erwartende Preisentwicklung. Dies betrifft nahezu alle Haushaltsstellen.

Zudem werden Fallzahlensteigerungen im SGB XII, insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter aufgrund der demographischen Entwicklung, erwartet. Auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes wird bei der Aufnahme Geflüchteter eine weitere Fallzahlensteigerung erwartet. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter erstattet der Bund, die Ausgaben nach dem AsylbLG der Freistaat Bayern der Stadt.

Jobcenter

Die Ausgaben für das Bürgergeld werden sich im Jahr 2024 per Saldo um voraussichtlich 3,67 Mio. Euro erhöhen. Gründe hierfür sind hauptsächlich die Regelsatzerhöhung (Bundesleistung) nach dem parteiübergreifend im Bundestag geänderten Fortschreibungsverfahren (§ 28a SGB XII) zum 01.01.2024. Im Verlauf des Jahres 2024 wird mit einer rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet, was zu sinkenden Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (kommunale Leistung) führt.

Aufgrund der steigenden 100%igen Kostenerstattung aus Bundesmitteln sowie eines Rückgangs der 70%-Bundeseerstattungen für Kosten der Unterkunft erhöhen sich die Einnahmen um rd. 5,00 Mio. Euro.

5. Vermögenshaushalt

Der **Vermögenshaushalt 2024** kann mit einer vorgesehenen Rücklagenentnahme von rd. 114,29 Mio. Euro und einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 30,00 Mio. Euro ausgeglichen werden.

Das Gesamtvolumen für Investitionen umfasst rd. 153,10 Mio. Euro (2023: 127,46 Mio. Euro), wobei für Baumaßnahmen rd. 91,84 Mio. Euro (2023: 65,70 Mio. Euro) veranschlagt wurden. Für Hochbaumaßnahmen sind dabei rd. 62,22 Mio. Euro, für Tiefbaumaßnahmen rd. 28,43 Mio. Euro vorgesehen. Die restlichen 1,19 Mio. Euro betreffen sonstige Baumaßnahmen. Basis für das Investitionsprogramm bildete die im Dezember mit V1041/23 beschlossene Planungs- und Prioritätenliste für die Bauinvestitionen des Referates für Hoch- und Tiefbau. Alle dort grün gekennzeichneten Projekte wurden vollumfänglich abgebildet. Die größten Positionen der Investitionen sind im Vorbericht (Anlage 5) aufgelistet.

Für den Grunderwerb sind 14,20 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie immateriellen Vermögensgegenständen 17,66 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2024 sind aus dem Investitionsprogramm, das als Anlage 8 zur Sitzungsvorlage beigefügt ist, ersichtlich.

6. Beteiligungen und Zweckverbände

Auch im Haushaltsjahr 2024 werden die städtischen Tochterunternehmen und die Zweckverbände, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, mit den finanziellen Mitteln ausgestattet, die sie für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Die Stadt leistet hier Kapitaleinlagen, Baukostenzuschüsse und Defizitausgleiche.

Für die Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände sind 38,42 Mio. Euro veranschlagt, für die Defizitausgleiche der städtischen Tochterunternehmen 13,76 Mio. Euro. Darüber hinaus sind 1,33 Mio. Euro für die Investitionsumlagen an Zweckverbände und 0,38 Mio. Euro für Zuweisungen an Investitionen eingeplant. Die Ansätze für Kapitaleinlagen erhöhen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um 0,77 Mio. Euro auf insgesamt 11,95 Mio. Euro.

Anlagenverzeichnis mit Seitenzahlen

| Anlage | Seitenzahlen |
|--|--------------|
| Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes | 1 - 4 |
| Anlage 2: Gruppierungsübersicht | 1 - 10 |
| Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen | 1 - 2 |
| Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse) | 1 - 4 |
| Anlage 5: Vorbericht | 1 - 42 |
| Anlage 6: Haushaltsrechtlicher Stellenplan | 1 - 16 |
| Anlage 7: Finanzplan | 1 - 8 |
| Anlage 8: Investitionsprogramm | 1 - 28 |
| Anlage 9: Wirtschaftspläne der über 50 % liegenden Beteiligungen | 1 - 759 |

HINWEIS: Aufgrund der umfangreichen Seitenanzahl der Anlage 9 stehen die Wirtschaftspläne für die Mitglieder des Stadtrats, die ihre Unterlagen in Papierform erhalten, im Bürgerinformationssystem zum Abruf bereit.